

Zahlen Daten Fakten

Finanzielle Parameter 2018

von

Bürgermeister Malte Jörg Uffeln

(www.maltejoerguffeln.de)

I. Jahresabschlüsse 2009 bis 2016

- Die Jahresabschlüsse 2009 bis inkl. 2014 sind durch die Stadtverordnetenversammlung entlastet
(2009 am 16.12.2014
2010 am 13.10.2015
2011 am 24.05.2016
2012 am 24.05.2016
2013 am 15.11.2016
2014 am 06.06.2017)
- Entlastung Jahresabschluss 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung ist für den 14.11.2017 vorgesehen
 - Erster positiver doppischer Jahresabschluss seit 2009:
Das ordentliche Ergebnis beträgt +70.414.85 €
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2016 durch den Magistrat ist für den 25.10.2017 vorgesehen
 - Zweiter positiver Jahresabschluss mit einem ordentlichen Ergebnis von +274.350,35 €
- Jahresabschluss 2017 soll bis zum 30.04.2018 erstellt sein
 - Defizit gem. Haushaltsplanung i.H.v. -663.100,00 €, aktueller „Haushaltsvollzug“ weist noch ein Defizit i.H.v. - 243.297,97 € aus.

- Ziel: auch der Jahresabschluss 2017 soll die „schwarze Null“ erreichen, um vorzeitig (3 Jahre früher als ursprünglich geplant und vertraglich vereinbart) den „Kommunalen Schutzschirm Hessen“ verlassen zu können.

II. Anträge auf eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock

- Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock für unverschuldete Fehlbeträge der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 („Zuweisungspotential“: rd. 10.000.000,00 €) sind gestellt, aber noch nicht beschieden
(Antrag für 2009 wurde am 29.05.2015 gestellt
Antrag für 2010 wurde am 22.03.2016 gestellt
Antrag für 2011 wurde am 07.06.2016 gestellt
Antrag für 2012 wurde am 07.06.2016 gestellt
Antrag für 2013 wurde am 21.12.2016 gestellt
Antrag für 2014 wurde am 12.06.2017 gestellt)

Wir stehen hier in ständiger telefonischer und e-mail-Verbindung mit den zuständigen Stellen (Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Innenministerium, Hessisches Finanzministerium) und mahnen eine Entscheidung über unsere Anträge an. Aktuell könnten wir mit einer Entscheidung aus dem Hessischen Innenministerium im Herbst 2017 rechnen.,

III. Kassenkredite und Hessenkasse

- Die Kassenkredite betragen aktuell 11.000.000 € / aufsichtsbehördlich genehmigt ist ein Höchstbetrag von 15.000.000 €
- Die Bedingungen für eine Teilnahme an der „Hessenkasse“ (Übernahme der Kassenkredite durch das Land Hessen zum 01.08.2018 unter anteiliger verbindlicher jährlicher

Rückzahlungsverpflichtung der Stadt) können im Detail noch nicht genannt werden, solange die Höhe der Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock nicht feststeht .

- In den nächsten Wochen wird der Hessische Finanzminister Bürgermeister und Kämmerer über die Hessenkasse in einer Informationsveranstaltung informieren.

IV. Schuldenabbau seit 2014

- Kontinuierlicher Schuldenabbau der Investitionskredite:
 - seit 01.08.2014 (Gesamtschuldenstand 31.823.502,05 €) bis zum 30.09.2017 (Gesamtschuldenstand 27.801.640,34 €) insgesamt 4.021.861,71 € abgebaut

(Stadt: Schulden per 01.08.2014 i.H.v. 16.127.915,37 € / per 30.09.2017 i.H.v. 13.929.997,27 / Schuldenabbau i.H.v. 2.197.918,10 €)

(Eigenbetrieb Abwasser: Schulden per 01.08.2014 i.H.v. 10.163.399,19 € / per 30.09.2017 i.H.v. 8.893.825,24 € / Schuldenabbau i.H.v. 1.269.573,95 €)

(Eigenbetrieb Wasser: Schulden per 01.08.2014 i.H.v. 5.532.187,49 € / per 30.09.2017 i.H.v. 4.977.817,83 € / Schuldenabbau i.H.v. 554.369,66 €)

V.Schwierige Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2018

- Die Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs belastet die Stadt Steinau an der Straße (bei reduzierten %-Sätzen des MKK für Kreis- und Schulumlage) in 2018 mit 5.476.686,00 €, dies sind 1.315.017,00 € mehr als noch in 2017

- Der Main-Kinzig-Kreis erhält von der Stadt Steinau in 2018 insgesamt 7.584.780,00 €, dies sind 518.074,00 € mehr als noch in 2017
- Die von Landrat Stolz geplante Reduzierung der Kreis- und Schulumlage um 1 % bzw. 2,1 % bedeutet für 2018 eine geringere Zahlung der Stadt Steinau an den MKK i.H.v. 461.307,00 € (im Vergleich zu unveränderten %-Sätzen)
- Die Prognosen des Landes Hessen i.V.m. den Orientierungsdaten für die weitere Finanzplanung gehen von erfreulichen zusätzlichen positiven wirtschaftlichen Entwicklungsdaten aus, jedoch ist die v.g. Mehrbelastung im Kommunalen Finanzausgleich besorgniserregend hoch.
- Weitere Mehrbelastungen sind für die städtischen Zahlungen an die kirchlichen Träger der Kindertagesstätten zu erwarten. Die finanziellen Auswirkungen der vom Land Hessen beschlossenen Beitragsfreiheit für die tägliche Betreuung bis 6 Stunden (ab 01.08.2018) i.V.m. der entsprechenden Landesförderung müssen über die konkreten Bedarfsberechnungen noch ermittelt werden. Ob die Landesförderung die Beitragsausfälle kompensiert oder aber die „städtische Familie“ fehlende Mittel ausgleichen muss, bleibt abzuwarten
- Es gibt weiterhin „nichts zu wünschen“, der Haushaltsplan 2018 MUSS gem. den gesetzlichen Vorgaben und gem. der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Steinau mit dem Land Hessen im Rahmen der Teilnahme am „Kommunalen Schutzschirm Hessen“ AUSGEGLICHEN sein-
- Aufgrund der v.g. erheblichen Mehrbelastung im Kommunalen Finanzausgleich wird es deshalb nach aktuellem Stand unausweichlich sein, in die Überlegungen zur Erreichung des erforderlichen Haushaltsausgleichs 2018 unweigerlich die Erhöhung der städtischen Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer einzubeziehen